

Per Arbeitsvertrag Privatpatient

Die betriebliche Krankenversicherung (bKV) ist noch weit davon entfernt, sich mit der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) der Lebensversicherer vergleichen zu können. Doch die Unternehmen suchen nach neuen Lösungen, qualifizierte Mitarbeiter zu halten beziehungsweise zu gewinnen.

Eine dieser Lösungen ist zweifelsfrei die betriebliche Krankenversicherung, wodurch die Arbeitnehmer über eine Gruppenzusatzversicherung zu Privatpatienten beim Zahnarzt oder im Krankenhaus werden, meint Mario Penack (Versicherungsmakler), Pressesprecher des Maklerverbundes CHARTA Börse für Versicherungen AG, in Frankfurt (Oder). Das mag für die Beschäftigten gewöhnungsbedürftig sein. Doch die Unternehmen räumen der Gesundheitsvorsorge über den Betrieb einen großen Stellenwert ein, wie das Onlinemedium „Versicherungsjournal“ in seinem gedruckten „Extrablatt“ 3/2012 berichtet.